

Fachbereich, Fachdienst, Sachbearbeitung IV/1 FD Finanzen IV	Datum 12.11.2013	Vorlagen-Nr. XVII/0443 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	04.12.2013					
Verwaltungsausschuss	10.12.2013					
Rat der Stadt Barsinghausen	12.12.2013					

Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2013

Sachdarstellung:

Nach § 8 Abs. 2 der vom Rat beschlossenen Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten der Stadt Barsinghausen ist der Rat einmal jährlich über die aufgenommenen Kredite für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen zu unterrichten.

Im Jahr 2013 wurden bis zum 1. November folgende Investitionskredite aufgenommen:

Kreditaufnahme am 29. September 2013

Darlehensbetrag: 4.000.000 EUR
 Vereinbarter Zinssatz: 3,25 %
 Zinsbindung: Gesamtlaufzeit bis 30.09.2043
 Tilgung: 2,00 % p.a. zzgl. ersparter Zinsen

Kreditaufnahme am 1. November 2013

Darlehensbetrag: 2.000.000 EUR
 Vereinbarter Zinssatz: 1,91 %
 Zinsbindung: bis 1. November 2023
 Tilgung: drei tilgungsfreie Jahre, dann 1,47 %
 Laufzeit: bis 1. November 2033

Hierbei handelt es sich um einen zinsvergünstigten Kredit der KfW zur Kapitalisierung der Netzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co.KG.

Danach bestehen derzeit noch folgende Kreditermächtigungen:

aus dem Haushaltsjahr 2012 von ursprünglich 4.093.200 EUR noch	93.200 EUR
aus dem Haushaltsjahr 2013 von ursprünglich 8.676.400 EUR noch	6.676.400 EUR
insgesamt	6.769.600 EUR.

Nach § 120 Abs. 3 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz kann die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2012 noch bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2014 in Anspruch genommen werden. Es kann aber davon ausgegangen, dass dies nicht erforderlich sein wird.

Allerdings wird auf Grund der fortschreitenden Investitionstätigkeit aus der Haushaltsplanung 2013, insbesondere des Neubaus von Kinderbetreuungseinrichtungen, der Schulsanierungen und des Erwerbs von Grundstücken die Kreditermächtigung aus 2013 im Jahre 2014 in voller Höhe ausgeschöpft werden müssen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer	Bezeichnung				
P1.612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2013 ff	Aufwendungen	€	€	€	€
Erläuterung: Die Kreditaufnahmen führen zu Zinszahlungen die in den folgenden Haushaltsjahren eingeplant und geleistet werden müssen.					

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2013 ff	I1.		€	€	€	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung: Die Kreditaufnahmen führen zu Tilgungszahlungen die in den folgenden Haushaltsjahren eingeplant und geleistet werden müssen.						

Beteiligung:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

HSK:
Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€